

Inhaltsverzeichnis

22.09.2011 Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung HFWA

Niederschrift HFWA 05.05.2011 ö

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten-Toilette in der Rheinhalle Hersel Vorlage Vorlage: 209/2011-6	Vorlage: 209/2011-6 Vorlage: 209/2011-6
Top Ö 7	Anregung Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011 Vorlage Vorlage: 363/2011-2	Vorlage: 363/2011-2 Vorlage: 363/2011-2
	1 Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) 2011 Vorlage: 363/2011-2	Vorlage: 363/2011-2
Top Ö 8	2 Kreditgenehmigung 2011 Benennung der Planstraße im Bebauungsplangebietgebiet Wb 08 in Walberberg Vorlage Vorlage: 354/2011-7	Vorlage: 354/2011-7 Vorlage: 354/2011-7
Top Ö 9	Lageplan Benennung des Wirtschaftsweges im Bereich der Biogasanlage in Sechtem Vorlage	Vorlage: 352/2011-7

Vorlage: 352/2011-7

Vorlage: 352/2011-7

Plan

Top Ö 11

Mitteilung betr. Öffnungszeiten des Rathauses an
Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und
Neujahr

Vorlage: 232/2011-1

Vorlage ohne Beschluss

Einladung



Sitzung Nr.	44/2011
HFWA Nr.	5/2011

An die Mitglieder
des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 22.09.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 25/2011 vom 05.05.2011	
4	Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten-Toilette in der Rheinhalle Hersel (s. BürgA 19.05.2011)	209/2011-6
5	Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	415/2011-1
6	Maßnahmenliste zur Haushaltskonsolidierung - Umsetzungscontrolling zum 30.06.2011	324/2011-2
7	Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011	363/2011-2
8	Benennung der Planstraße im Bebauungsplangebietgebiet Wb 08 in Walberberg	354/2011-7
9	Benennung des Wirtschaftsweges im Bereich der Biogasanlage in Sechtem	352/2011-7
10	Mitteilung betr. interkommunale Zusammenarbeit beim Personalmanagement	339/2011-1
11	Mitteilung betr. Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr	232/2011-1
12	Mitteilungen mündlich	
13	Anfragen mündlich	

	Nicht öffentliche Sitzung	
14	Fortführung des Auswahlverfahrens zur Neuvergabe der Strom- und Gaskonzession in der Stadt Bornheim sowie Neuregelung der Betriebsführung Wasser/Abwasser	326/2011-2
15	Beauftragung einer fachlichen und rechtlichen Beratung im Rahmen der Fortführung des Auswahlverfahrens zur Neuvergabe der Strom- und Gaskonzession in der Stadt Bornheim	412/2011-2
16	Erwerb von Softwarelizenzen und -wartung	416/2011-1
17	Mitteilungen mündlich	
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Niederschrift



Sitzung des **Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **05.05.2011**, 18:00 Uhr, im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Bornheim, Königstraße 31

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	25/2011
HFWA Nr.	4/2011

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne
Donix, Michael CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Knott, Thorsten FDP-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne ab TOP 4 tw.
Nipps, Ursula CDU-Fraktion
Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Söllheim, Michael CDU-Fraktion
Stüsser, Peter CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn FDP-Fraktion bis TOP 7 tw.
Heller, Petra CDU-Fraktion
Hönig, Heinrich CDU-Fraktion ab TOP 2 tw.
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion ab TOP 2
Stadler, Harald SPD-Fraktion ab TOP 6 tw.

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Hennings, Albrecht
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Schnapka, Markus Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion
Schausten, Manfred SPD-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 19/2011 vom 31.03.2011	
4	Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	124/2011-1
5	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	190/2011-7
6	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Initiative zur Förderung Bornheimer Unternehmer	192/2011-1
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Ausgliederung des HallenFreizeitBades / Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Bornheim	193/2011-2
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14 „Vergabe von Sanitärarbeiten im Rahmen der energetischen Sanierung des Rathauses Bornheim“, Vorlage-Nr. 198/2011, zu erweitern,
2. den neuen Tagesordnungspunkt 14 nach Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln,
3. den Tagesordnungspunkte 10 (Vorlage 188/2011) von der Tagesordnung abzusetzen und
4. auf Antrag der CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkte 8 heute von der Tagesordnung abzusetzen und erneut auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn der Bericht der Finanzverwaltung vorliegt.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 7, 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 6 und 7

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 19/2011 vom 31.03.2011	
----------	--	--

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 19/2011 vom 31.03.2011 keine Einwände mit der Maßgabe, dass bei der Anwesenheitsliste „bis TOP 11 tw.“ durch „bis TOP 13 tw.“ ersetzt wird.

- Einstimmig -

4	Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II	124/2011-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Sachstand der Abwicklung von Maßnahmen und den aktualisierten Budgets nach dem Konjunkturpaket II zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Kreisentwicklungskonzept 2020; Gemeinsame Beschlussvorlage der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis	190/2011-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die im „Kreisentwicklungskonzept 2020 – Vitalität und Vielfalt“ von November 2009 formulierten Leitbilder und Ziele zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese beim künftigen Handeln zu beachten.

- Einstimmig -

6	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Initiative zur Förderung Bornheimer Unternehmer	192/2011-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. ein Verfahren, unter Berücksichtigung aller Vorschriften der VOP bzw. der VOL oder VOF, zu entwickeln und umzusetzen, nach dem bei beschränkten oder freihändigen Vergaben Bornheimer Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefördert werden,
2. im Rahmen der Wirtschaftsförderung alle Möglichkeiten zu suchen, den Kontakt zu Bornheimer Unternehmen zu intensivieren, um das Leistungsspektrum der Unternehmen besser kennen zu lernen und Unternehmen zu motivieren an Vergabeverfahren der Stadt teilzunehmen, und

3. zukünftig bei Vergabevorlagen eine Liste der Bornheimer Unternehmen anzufügen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Diese Regelung betrifft ebenfalls die nachrichtlichen Mitteilungen über Vergaben zwischen 25.000 und 50.000 Euro.

- Einstimmig -

7	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

von Herrn Schier betr.

1. Genehmigung des FNP durch die Bezirksregierung; Beitrittsbeschluss zum FNP wird vorbereitet

Kenntnis genommen

Zusatzfragen

von AM Hönig

Warum wird das jetzt erst gemacht und warum wurde das nicht beim Vorbringen des FNP gemacht?

Antwort:

Bei Vorbringen des FNP lagen die Verkaufsflächen noch nicht dimensioniert waren und weil im Vorfeld der Planung eine landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung gerichtet hatten und sie ausdrücklich der Sondergebietsplanung in Merten zugestimmt hat.

von AM Wirtz

Kommt der Beitrittsbeschluss dem 1. Änderungsverfahren des FNP-Verfahrens gleich?

Antwort:

Wenn wir dem Bescheid nicht zustimmen, hat die Stadt die Klagemöglichkeit, aber wenn wir dem nicht zustimmen, haben wir auch keinen genehmigten FNP.

von AM Dr. Kuhn

1. Kann die Stadt bei der Bezirksregierung noch einmal nachfragen, da diese ja eigentlich schon „Ja“ gesagt haben?.
2. Wie will man einen FNP vernünftig aufstellen, wenn die Verkaufszahlen für solche Flächen noch nicht vorliegen? Denn diese Zahlen hat man erst, wenn man ins Detail geht.

Antworten:

Die Stadt wird zum Ausdruck bringen, dass sie sehr verwundert ist und auch den neuen Leiter darauf aufmerksam machen, dass seine Behörde bereits vor 1 Jahr ausdrücklich der Sondergebietsausweisung im FNP zugestimmt hat.

2. Aktuelle Aktivitäten der Feuerwehr; die Arbeitsprojektgruppen werden die aus dem Workshop erarbeiteten Aufgabenstellungen abarbeiten

Kenntnis genommen

von Herrn Schnapka

Einladung zum Tag der Inklusion in die Europaschule am 10. Mai 2011 um 14 Uhr

Kenntnis genommen

Zusatzfrage von AM Heller

Benötigt die Stadt keine Anmeldungen dazu?

Antwort:

Nein, dieses Verfahren wurde offen gestaltet.

8	Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.04.2011 betr. Ausgliederung des HallenFreizeitBades / Bäderbetriebs aus dem Haushalt der Stadt Bornheim	193/2011-2
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

von AM Söllheim betr. Jahresabschluss 2007

Ist es nicht notwendig, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss erst in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss verweist?

Antwort:

Es geht um die Prüfung, da sind der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rat die zuständigen Gremien.

von AM Wirtz

Wo findet das Junggesellenfest Bornheim in Zukunft statt?

Antwort:

Eine Möglichkeit wäre auf dem Parkplatz Wallrafstraße unter Einbeziehung und Sperrung der Wallrafstraße und des Parkplatzes Goethestraße. Dies wird geklärt.

von AM Hanft betr. Verkauf Kloster in Bornheim

Ist der Verwaltung bekannt, welche künftige neue Nutzung seitens des neuen Eigentümers angestrebt wird?

Antwort:

Nein. Das Gespräch mit dem neuen Eigentümer wird gesucht.

von AM Donix betr. Sperrung der Umgehungsstraße

Vom Verteilerkreis Bornheim kommend biegen Sattelzüge in den Uedorfer Weg ein. Wenn diese an das Schild „Sperrung für LKW ab 7,5 t“ kommen, ist es zu spät für diese zu wenden und sie fahren bis Uedorf durch die Straße.

Kann die Beschilderung so verändert werden, dass die Fahrzeughalter schon früher darauf hingewiesen werden, dass der Uedoerfer Weg für LKW über 7,5 t gesperrt ist?

Antwort:

Dies wird dem Landesbetrieb mitgeteilt.

von AM Schmitz betr. Verkauf Kloster in Bornheim

Gibt es Vorschriften was der neue Eigentümer machen darf und was nicht?

Antwort:

Es gibt klare Randbedingungen für die Entwicklung. Es sind insbesondere der Denkmalschutz, die Grundstückssituation, die Stellplatzfrage und die baulichen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

28.04.2011

Herrn Vorsitzenden des
des Haushalts-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 05.05.2011
Vorlage der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Bis wann kann der Bürgermeister voraussichtlich die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 der Stadt Bornheim vorlegen?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Detlef Brenner'.

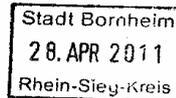
Antwort:

Der Bürgermeister wird –wie bereits in der Ratssitzung am 24.02.2011 berichtet - die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2011 vorlegen.

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

28.04.2011

Herrn Vorsitzenden des
des Haushalts-, Finanz- und
Wirtschaftsausschusses der Stadt Bornheim
Bürgermeister Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 05.05.2011
Höhe der Liquiditätskredite im Jahre 2010 und des Höchstbetrages der Inanspruchnahme
zur Liquiditätssicherung der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 20 GeschO bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Wie hoch ist die Summe der im Haushalt für das Jahr 2010 insgesamt vorgesehenen Liquiditätskredite und wie hoch ist der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung der Stadt Bornheim augenblicklich in Anspruch genommen werden dürfen?

Ich wünsche auch eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Detlef Brenner".

Antwort:

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung 2010 weist für Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden dürfen, einen Höchstbetrag von 40.000.000 € aus. Für das Haushaltsjahr 2011 hat der Rat diesen Betrag auf 45.000.000 € festgesetzt.

Die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird nicht im Haushalt veranschlagt, so dass der Haushalt 2010 im eigentlichen Sinne keine Liquiditätskredite "vorsieht".

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.05.2011
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.06.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	209/2011-6
Stand	28.04.2011

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten Toilette in der Rheinhalle Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Dem Antragsteller ist der Sachverhalt bezüglich einer Toilettenanlage für Behinderte bereits mehrfach ausführlich dargelegt worden.

Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister einen Betrag von 9.500 € als Spende für die Errichtung einer behindertengerechten Toilette vereinnahmt. Der Bürgermeister wird die Maßnahme nicht selber durchführen. Statt dessen wird er diesen Betrag, nach Zustimmung durch den Spender, dem Förderverein als Zuschuss für die Errichtung der Toilette zur Verfügung stellen. Der Verein wird hierbei verpflichtet, diese Gelder dem Spenderwillen entsprechend nur für diesen Zweck zu verwenden und dies der Stadt gegenüber nachzuweisen.

Dieses Vorgehen wurde vorab mit dem Antragsteller abgestimmt.

Anlagen zum Sachverhalt

Bürgeranregung

53332 Bornheim, 23.04.2011

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]
Bürgermeister Henseler
Rathaus
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
27. APR. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Behinderten-Toilettenanlage in der Rheinhalle Hersel

Mein Schreiben vom 12.04.2011

Gespräch mit Herrm Brühl vom 09.04.2011

Sehr geehrter Herr Henseler,

ich teile Ihnen hiermit mit, dass ich heute den Betrag von 10.000 EUR für den Bau der Behindertentoiletten-Anlage in der Rheinhalle Hersel auf das Konto der Stadt Bornheim Bornheim überwiesen habe (Nr. 046200036-BLZ 38650000- KSK Köln).

Ich bin ausgesprochen glücklich darüber und kann es kaum fassen, dass es in der heutigen Zeit noch Menschen gibt, die aus tiefstem Herzen den Behinderten beistehen möchten, ohne selbst für Ihre Großherzigkeit persönlich erwähnt werden zu wollen. Opferbereitschaft in Nächste-nliebe mit Freude!

Da Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, in keiner Weise auf meine Initiative eingegangen sind, bitte ich dieses Schreiben als Bürgerantrag im Sinne von § 24 Gemeindeordnung anzusehen.

Mein Antrag lautet:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, den Bürgermeister zu beauftragen, den Bau der sanitären Anlagen für Behinderte in der Rheinhalle Hersel umgehend in Auftrag zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] [REDACTED]

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
Rat	29.09.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	363/2011-2
Stand	18.08.2011

Betreff Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011**Beschlussentwurf Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:**

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt,

1. die Änderung der Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) 2011
2. den Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 1.825.788 EUR festzusetzen und
3. die Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt zu ändern:

Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), hat der Rat der Stadt Bornheim mit Beschluss vom 24.02.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit Gesamtbetrag der Erträge auf **67.088.248 EUR** und Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **86.396.185 EUR** festgesetzt,

im **Finanzplan** mit Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **65.555.065 EUR** und Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **79.218.250 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wird auf **7.907.904 EUR** und Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **9.631.400 EUR** festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite, deren Aufnahme für Investitionen** erforderlich ist, wird auf **1.825.788 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **6.355.675 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf **19.307.937 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **45.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind mit Hebesatzsatzung vom 11.06. 2010 wie folgt festgesetzt worden:

1. **Grundsteuer**
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 260 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 430 v. H.
2. **Gewerbesteuer** auf 440 v. H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept kann der Haushaltsausgleich im Zeitraum der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung nicht hergestellt werden.

§ 8

Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen wird auf 100.000 € festgelegt; wobei Baumaßnahmen unabhängig von ihrem Kostenvolumen einzeln auszuweisen sind.

Die Wertgrenze nach § 14 Abs. 1 GemHVO NRW als Voraussetzung zur Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan wird für Baumaßnahmen auf 100.000 € und für Anschaffungen auf 5.000 € festgelegt.

Auszahlungserhöhungen um mehr als 10 %; mindestens aber um 25.000 € bei einer Einzelmaßnahme gelten im Sinne des § 24 Abs. 2 GemHVO NRW als nicht nur geringfügig.

Sachverhalt:

Gemäß Vorlage Nr. 12/2011-2 hat der Rat in seiner Sitzung am 24.02.2011 mehrheitlich die Haushaltssatzung der Stadt Bornheim sowie die Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

In § 2 der Haushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, auf 1.756.037 EUR festgesetzt.

Im Zuge der Prüfung der Prioritätenliste 2011 durch die Kommunalaufsicht zur Erteilung der Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2011 ergab sich ein rechnerischer Änderungsbedarf.

Zur Finanzierung der in der Prioritätenliste aufgeführten teil- und unrentierlichen Maßnahmen errechnet sich nach Abzug der erwarteten zweckgebundenen sowie allgemeinen Deckungsmittel ein über Kreditaufnahmen zu finanzierender Betrag in Höhe von 1.825.788 EUR.

Der zu finanzierende Betrag liegt unterhalb des Kreditdeckels von 2/3 der planmäßigen ordentlichen Tilgung, überschreitet jedoch die in § 2 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Ermächtigung um 69.751 EUR.

Die zuvor genannten Anpassungen erfordern nunmehr eine Änderung der Haushaltssatzung sowie der Prioritätenliste 2011.

Unter der Bedingung der Anpassung der Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 17.08.2011 gemäß § 82 Abs. 3 GO NRW die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten für teil- und unrentierliche Investitionen bis zu einem Höchstbetrag von 1.825.788 EUR erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) 2011
- 2 Kreditgenehmigung 2011



Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste): Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der HSK - Kommune "Stadt Bornheim" nach § 82 GO NRW

Kategorie 1: Investitionen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau)
Kategorie 2: Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre.
Kategorie 3: Weitere Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt werden.

Table with columns: Priorität 2011, Kategorie, Projekt-nr., Maßnahme, Förderbereich, D5 insgesamt, D5 2011, EU 2010-2011, Änderung 2011, 0 (ohne EU), erteilte Bewilligung, erwartete Bewilligung, Auszahlung 2011, Vortrag Auszahlung 2010-2011, gesamt 2011, Beteilig. durch Dritte Invest. = 2011, Beteilig. durch Dritte Vortrag nach 2011, Beteilig. durch Dritte gesamt 2011, Beteilig. durch Dritte Vortrag < 2011, Beteilig. durch Dritte Folgebahre > 2011, Eigenanteil der Gemeinde, Mo. H. = 2011, Vorjahre < 2011, Folgebahre > 2011, Feuer-schutz, 2011, Sport-pauschale 2011, Bildungs-pauschale 2011

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht
Frau Schmiedel

Zimmer: A 1.27
Tel.: 02241-13-3019
Fax: 02241-13-3273
E-Mail:
sandra.schmiedel@rhein-sieg-kreis.de

Siegburg, den 17.08.2011

**Nothaushalt der Stadt Bornheim
Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW
In dieser Angelegenheit geführter Schriftverkehr sowie mit Herrn Cugaly und Herrn
Rondholz geführte Telefonate**

Mit Bericht vom 31.03.2011 haben Sie die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltssicherungskonzept vorgelegt und um Erteilung der Genehmigung zur Aufnahme von Krediten im Rahmen des § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO NW gebeten. Die Stadt befindet sich weiterhin im Nothaushalt, da die vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2014 nicht genehmigt werden kann.

Nach den Vorgaben im Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des IM vom 06.03.2009 ist zwischen rentierlichen und unrentierlichen Investitionen zu unterscheiden. Die maximal genehmigungsfähige Kreditaufnahme für den teil- bzw. unrentierlichen Bereich darf 2/3 der veranschlagten ordentlichen Tilgung nicht überschreiten.

Dieser Kreditgenehmigung liegt die mit Ihnen am 03.08.2011 abschließend abgestimmte Prioritätenliste zugrunde; im Rahmen meiner Prüfung hatte sich rechnerischer Änderungsbedarf ergeben.

Im rentierlichen Bereich entsteht nach der vorgelegten Aufstellung kein Kreditbedarf. Zur Finanzierung der in der Prioritätenliste aufgeführten teil- und unrentierlichen Maßnahmen errechnet sich nach Abzug der erwarteten zweckgebundenen sowie allgemeinen Deckungsmittel ein über Kreditaufnahmen zu finanzierender Betrag in Höhe von **1.825.788 EUR**, der unter dem Kreditdeckel von 2/3 der planmäßigen ordentlichen Tilgung in Höhe von 1,907 Mio. EUR (2/3 von 2,86 Mio. EUR) bleibt.

Der Kreditbedarf überschreitet folglich die in § 2 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Ermächtigung um 69.751 EUR. Eine Satzungsänderung ist erforderlich. Den entsprechenden Ratsbeschluss bitte ich herbeizuführen.

Unter der Bedingung, dass der Rat in seiner nächsten Sitzung die Anpassung der Kreditermächtigung in § 2 der Haushaltssatzung beschließt, erteile ich gemäß § 82 Abs. 3



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 19/26
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Nr. 2 GO NRW für die Finanzierung der in der Prioritätenliste in der Fassung vom 03.08.2011 aufgeführten teil- und unrentierlichen Investitionen die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten bis zu einem Höchstbetrag von

1.825.788 EUR.

Die Kreditsumme darf ausschließlich zur Finanzierung der in der Prioritätenliste aufgeführten Investitionen eingesetzt werden. Abweichungen bedürfen meiner Zustimmung.

Hinweise:

Von der Kreditgenehmigung sind nur solche Maßnahmen erfasst, für die nach Maßgabe von § 82 GO NRW Auszahlungen während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung geleistet werden dürfen. Ob die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist von Ihnen für jede Einzelmaßnahme nochmals vor deren Durchführung zu prüfen. Auch hinsichtlich jeder Fortsetzungsmaßnahme ist zunächst zu klären, ob die Ausführung der noch vorgesehenen Investitionsanteile erforderlich ist und ob die Weiterführung der Maßnahme zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile in diesem Jahr erfolgen muss oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden kann. Die auf der Grundlage der vorgelegten Prioritätenliste erteilte Kreditgenehmigung entbindet die Stadt nicht von dieser eigenverantwortlich vorzunehmenden Prüfung.

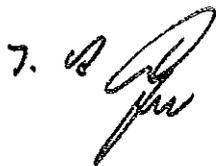
Die Entwicklung der Einzahlungen ist fortlaufend zu überwachen. Wird festgestellt, dass allgemeine oder spezielle Deckungsmittel ausfallen, die Basis der Berechnung für die Kreditgenehmigung waren, ist die Investitionstätigkeit unverzüglich anzupassen. Da eine Vorfinanzierung von Investitionen im Nothaushalt nicht zulässig ist, gilt dies insbesondere für Maßnahmen, für die Zuwendungen erwartet werden.

Mehreinzahlungen bei den Deckungsmitteln reduzieren den Kreditbedarf entsprechend.

Beim Haushaltsvollzug können der Austausch einzelner Investitionsmaßnahmen und/oder einzelne von der Planung abweichende maßnahmebezogene Auszahlungen des Haushaltsjahres durch die Aufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn sich der genehmigte Kreditaufnahmerahmen hierdurch nicht erhöht und keine neue Dauerverpflichtungen eingegangen werden, die ein Einhalten eines genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens in künftigen Haushaltsjahren gefährden. In diesen Fällen bitte ich rechtzeitig einen Bericht mit entsprechenden Erläuterungen vorzulegen.

Ergeben sich bei einer Maßnahme insgesamt geringere Auszahlungen als veranschlagt, gelten die Mittel grundsätzlich als erspart; die erteilte Kreditgenehmigung reduziert sich entsprechend.

Ich bitte Sie, mir möglichst bis zum 31.03.2012 eine Abrechnung der investiven Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 vorzulegen; diese wird auch benötigt, um die ggf. vom Rat beschlossenen Ermächtigungsübertragungen nach 2012 und deren Finanzierbarkeit bewerten zu können.

7. 

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	354/2011-7
Stand	12.08.2011

Betreff Benennung der Planstraße im Bebauungsplangebietgebiet Wb 08 in Walberberg

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die Planstraße im Baugebiet Wb 08 „Am Alten Kurfürsten“ zu benennen.

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger für das Baugebiet Bo 08 hat angeregt, die zu erstellende Planstraße in Anlehnung an die dort früher ansässige Gaststätte „Am Alten Kurfürsten“ zu benennen. Der Ortsvorsteher von Walberberg wurde beteiligt und ist mit der Namensgebung einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Beschilderung werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan

Ordnungsbezogener Bebauungsplan Wb 08 in der Ortschaft Walberberg-1. Änderung



Innerhalb der Grenzen des Vorraben- und Erschließungsplans sind 14 Einfamilienhäuser sowie im Änderungsbereich ein Mehrfamilienhaus mit maximal 4 Wohneinheiten innerhalb des Bestandsgebäudes zulässig.

sonstige Festsetzungen
 der baulichen Nutzung
 § 4 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO

Zweckbestimmung:
 nur Einzelhäuser zulässig
 nur Doppelhäuser zulässig

Sonstige Planzeichen
 22/26
 Umgrenzung von Flächen für
 Garagen und Gemeinschaftslagen

Sonstige Signaturen
 Grenze des Vorraben- und Erschließungsplans

Rechtsgrundlagen
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
 Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke
 (BauNutzungsverordnung 1990 BauNVO) in der Fassung
 der Bekanntmachung der Neufassung vom

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	352/2011-7
-------------	------------

Stand	12.08.2011
-------	------------

Betreff Benennung des Wirtschaftsweges im Bereich der Biogasanlage in Sechtem

Beschlussentwurf:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Wirtschaftsweg im Bereich der Biogasanlage den Namen „Krummenacker“ zu geben.

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Biogasanlage in der Gemarkung Sechtem hat beantragt, einen Straßennamen für den vorbeiführenden Wirtschaftsweg zu erteilen. Hintergrund ist u.a., dass es Probleme bei der Postzustellung gibt.

Die Biogasanlage wird durch den parallel zur L 192 verlaufenden Wirtschaftsweg erschlossen (s. Auszug aus der Flurkarte). Der Bürgermeister schlägt vor, in Anlehnung an die Gemarkungsbezeichnung den Namen „Krummenacker“ zu vergeben. Der Ortsvorsteher von Sechtem wurde beteiligt und ist mit dem vorgesehenen Straßennamen einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beschilderung werden durch den Antragsteller und Eigentümer der Biogasanlage getragen.

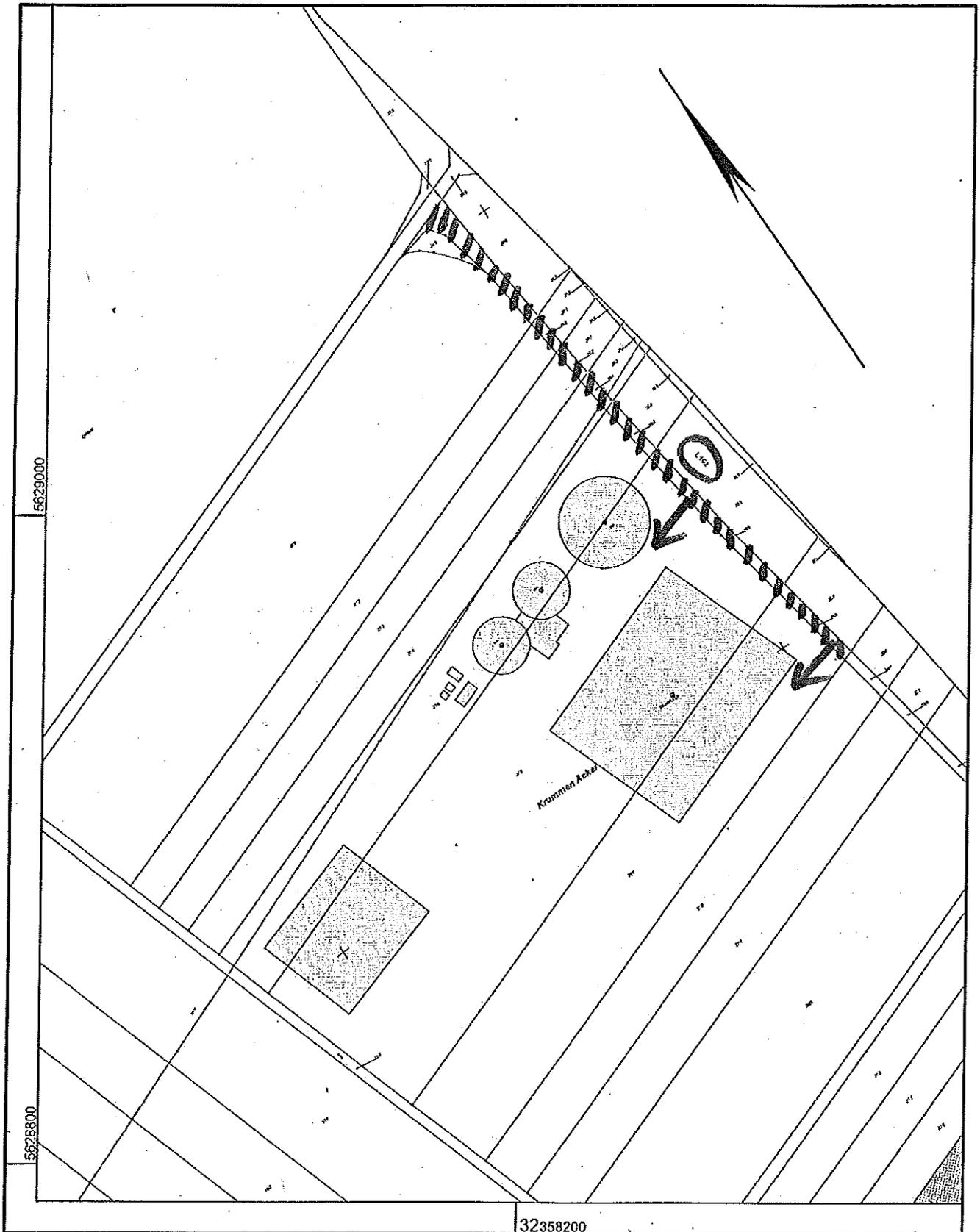
Anlagen zum Sachverhalt

Plan

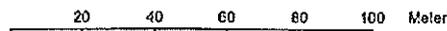


Flurstück: 275
Flur: 4
Gemarkung: Sechtem
krummen Acker, Bornhelm

Erstellt: 28.06.2011
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000



© Rhein-Sieg-Kreis

Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Bornhelm, Rathausstr. 2, 53332 Bornhelm

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	22.09.2011
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	232/2011-1
Stand	12.05.2011

Betreff Mitteilung betr. Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Bornheim hat am 17.02.2011 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 den Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob das Rathaus ab 2012 in den Zeiten zwischen Weihnachten und Silvester, Karneval und an Brückentagen bis auf eine Notbesetzung geschlossen werden kann.

Der Auftrag beinhaltet einerseits festzustellen, ob finanzielle und personelle Einsparpotentiale aufgetan werden können, aber andererseits auch die Auswirkungen auf die Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger von Bornheim darzustellen.

Grundlage der Prüfung ist in erster Linie eine Auswertung über das Besucherverhalten im Bürgerbüro der Stadt Bornheim an „normalen“ Wochentagen sowie in den Zeiten zwischen Weihnachten und Silvester und an den beiden Brückentagen Christi Himmelfahrt und Fronleichnam. Diese Erhebungen werden seit einiger Zeit permanent durchgeführt.

Danach stellen sich die Besucherzahlen wie folgt dar:

Zeitraum	Kontakte im Zeitraum	„normaler“ Vergleichstag/Woche
Freitag nach Christi Himmelfahrt 2010	254	165
Freitag nach Christi Himmelfahrt 2009	224	118
Weihnachtswoche 2010	628	629
Weihnachtswoche 2009	655	514

Daraus ist zu erkennen, dass die Besucherzahlen im Bürgerbüro der Stadt Bornheim an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr teilweise deutlich die Zahlen der Vergleichszeiträume „normaler Wochen“ übersteigen. Lediglich die Besuche in der Weihnachtswoche 2010 entsprechen denen einer normalen Woche.

Offensichtlich besteht hier ein besonderer Servicebedarf eines Großteils der Bürgerinnen und Bürger von Bornheim, nämlich in der Freizeit eigene Angelegenheiten im Rathaus zu erledigen. Der Bürgermeister hat daher erhebliche Bedenken, die Serviceleistungen des Bürgerbüros durch das Vorhalten lediglich einer „Notbesetzung“ an diesen Tagen deutlich einzuschränken. Das würde zu überlangen Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger aber auch zu einer nicht mehr zu vertretenden Belastung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Das Besucherverhalten im Bürgerbüro lässt sich nach den vorliegenden Informationen auch auf alle andere Bereiche mit Bürgerkontakt übertragen.

Darüber hinaus ist der Bürgermeister der Auffassung, dass eine weitgehende Schließung des Rathauses in der Öffentlichkeit ein negatives Bild der Stadtverwaltung als Dienstleister hervorrufen würde.

Auch sind sonstige Einsparungen durch teilweise Schließung des Rathauses und die Reduzierung auf eine Notbesetzung nicht erkennbar. So können beispielsweise Heizkosten nur dann wesentlich eingespart werden, wenn das Rathaus komplett nicht besetzt ist.

Beachtlich ist auch, dass zum Jahreswechsel umfangreiche Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses in der Stadtverwaltung die Anwesenheit der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich macht. Eine Schließung um den Jahreswechsel würde den Arbeitsdruck in der Zeit vor und nach der Schließung deutlich erhöhen. Die Anordnung von Überstunden wäre ggf. die Folge.

Der Bürgermeister hält es aufgrund der vorstehenden Ausführungen für notwendig, den derzeitigen Service der Bornheimer Stadtverwaltung an Brückentagen oder über den Jahreswechsel für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten.

Inhaltsverzeichnis

44/2011, 22.09.2011, Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung HFWA	3
Dokument (Importiert)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Anregung nach § 24 GO vom 23.04.2011 betr. Behinderten-Toilette in der Vorlage 209/2011-6	12
Anregung 209/2011-6	13
TOP Ö 7 Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr Vorlage 363/2011-2	14
1 Dringlichkeitsliste (Prioritätenliste) 2011 363/2011-2	17
2 Kreditgenehmigung 2011 363/2011-2	19
TOP Ö 8 Benennung der Planstraße im Bebauungsplangebietgebiet Wb 08 in Walberbe Vorlage 354/2011-7	21
Lageplan 354/2011-7	22
TOP Ö 9 Benennung des Wirtschaftsweges im Bereich der Biogasanlage in Sechtem Vorlage 352/2011-7	23
Plan 352/2011-7	24
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Öffnungszeiten des Rathauses an Brückentagen sowie zw Vorlage ohne Beschluss 232/2011-1	25
Inhaltsverzeichnis	27